

Vorgehensweise zur Zulassung zum Kirchensteuerabzugsverfahren

Um die Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale durchführen zu können, ist ein **Zertifikat** für das BZStOnline-Portal zu erwerben. Hierfür ist ein Formular auf der Seite des Bundeszentralamts für Steuern unter Formulare "Antrag auf Registrierung im BZSt-Online-Portal" eingestellt:

http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kirchensteuer/Formulare_und_Links/Formulare_und_Links_node.html).

Sofern Sie für die Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen bereits ein Elster-Zertifikat besitzen, können Sie dieses verwenden.

1. Der Antrag ist auszufüllen und an das BZSt zu senden.
2. Nach dem Antrag erhalten Sie eine BZSt-Nummer per Post und ein BZSt-Geheimnis per E-Mail.
3. Ist beides vorhanden, kann die Zertifizierung durchgeführt werden. Dafür sind die persönlichen Daten, die BZSt-Nummer und das BZSt-Geheimnis einzutragen.
4. Anschließend erhalten Sie eine Aktivierungs-ID per E-Mail und einen Aktivierungs-Code per Post.
5. In der E-Mail ist ebenso ein Link enthalten. Diesem Link ist zu folgen und an den entsprechenden Stellen die Aktivierungs-ID und der Code einzutragen.
6. Ist dies erfolgreich abgeschlossen, werden Sie aufgefordert einen Speicherort für das Zertifikat zu wählen und eine PIN zu vergeben. (Bei Verlust des PINs muss man sich erneut registrieren).

Nach erfolgter Registrierung kann nun der **„Antrag auf Zulassung zum Kirchensteuerabzugsverfahren“** gestellt werden.

Vorgehensweise:

1. Wenn Sie sich einloggen, gibt es eine Liste mit der Überschrift „privater Bereich“. Dort wird Dienste angeklickt. Unter dem Punkt Kirchensteuerabzugsverfahren befindet sich der Antrag auf Zulassung. Dieser ist online auszufüllen.

2. Die Versandbestätigung ist auszudrucken und unterzeichnet an das Bundeszentralamt für Steuern zu senden (Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuer, DGZ-Ring 12, 13086 Berlin).

Später können Sie sich über folgende Adresse einloggen:

<https://www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax>

Hilfe zur Vorgehensweise mit Bildern finden Sie im Kommunikationshandbuch auf der Seite des BZSt http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kirchensteuer/Formulare_und_Links/Formulare_und_Links_node.html unter dem Unterpunkt Kommunikationshandbuch Teil I.

Soll eine Steueridentifikationsnummer abgefragt werden, kann diese ebenfalls auf der Seite des BZSt geschehen (www.bzst.de -> Steuern national -> Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer -> Formulare und Links -> Anforderung der Steueridentifikationsnummer). Aktuell versuchen Betrüger, per E-Mail an Konto- und Kreditkarteninformationen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu gelangen. Ihre Masche: Sie geben sich per E-Mail als „Bundesministerium der Finanzen“ aus und behaupten, die betroffenen Bürger hätten Anspruch auf eine Steuerrückerstattung. Um diese zu erhalten, müsse ein in der E-Mail angehängtes Formular ausgefüllt werden, bei dem unter anderem Angaben zu Kontoverbindung und Kreditkarte sowie Sicherheitscode gemacht werden sollen.

Das Bundesministerium der Finanzen warnt davor, auf solche oder ähnliche E-Mails zu reagieren.

Benachrichtigungen über Steuererstattungen werden nicht per E-Mail verschickt und Kontenverbindungen nie in dieser Form abgefragt. Zuständig für die Rückerstattung von überzahlten Steuern ist zudem nicht das Bundesministerium der Finanzen, sondern das jeweils zuständige Finanzamt.